

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**
 zur Kenntnis im **Integrationsrat**

Betreff: Förderung des Projekts Bewerbungswerkstatt des
 Asylzentrums Tübingen e.V.
Bezug: Vorlagen: 804/2018; 407/2018
Anlagen: 1 Antrag 2020 Asylzentrum Bewerbungswerkstatt

Beschlussantrag:

Das Asylzentrum Tübingen e.V. erhält für das Jahr 2020 einen Projektzuschuss für das Projekt „Bewerbungswerkstatt für Flüchtlinge“ in Höhe von 16.300 €, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses. Die entsprechenden Mittel stehen im THH_1; 002 Gleichstellung und Integration; 1114-002 Zentrale Funktionen; Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020
DEZ00 THH_1 002	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Gleichstellung und Integration			EUR
1114-002 Zentrale Funktionen	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		413.000 -

Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung

Im Planentwurf 2020 veranschlagt	ja
----------------------------------	----

Ziel:

Fortsetzung des Projekts „Bewerbungswerkstatt für Flüchtlinge“ mit Hilfe eines städtischen Projektzuschusses.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Asylzentrum beantragte für das Haushaltsjahr 2019 eine Erhöhung des Regelzuschusses in Höhe von 16.900 Euro für die Fortsetzung der „Bewerbungswerkstatt für Flüchtlinge“. Die Verwaltung schlug mit Vorlage 407/2018 vor, die Bewerbungswerkstatt nicht in den Regelzuschuss des Asylzentrums aufzunehmen, sondern die Maßnahme über die Projektmittel Geflüchtete (1.4982.5751.000) zu finanzieren. Für die Fortsetzung der Maßnahme stellt das Asylzentrum für 2020 erneut einen Projektantrag über 16.300 Euro.

2. Sachstand

Die „Bewerbungswerkstatt“ richtet sich an geflüchtete Menschen im Stadtgebiet Tübingen, die eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle suchen und sich auf eine Bewerbung vorbereiten wollen. Bei der Erstellung einer Bewerbungsmappe geht es zum einen darum, die notwendigen Unterlagen zu erstellen, zu beschaffen oder auch anerkennen zu lassen. Es geht vor allem aber auch darum, persönliche Kompetenzen, berufliche Ziele und Lebensperspektiven ebenso wie Anforderungen und Zugangsvoraussetzungen in Ausbildung und Arbeit in den Blick zu nehmen und zu vermitteln. Das Projekt unterstützt nicht nur bei der Bewerbung, sondern auch bei nächsten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit (z.B. beim Zugang zu Sprachkursen, FSJ, BuFDi, Praktika und Ausbildung). In die Bewerbungswerkstatt sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eingebunden, die dafür vom Asylzentrum geschult werden.

In 2018 wurden über 900 Bewerbungen geschrieben. Hinzu kamen Zeugnisanerkennungen und Vermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit. Da viele anerkannte Klient_Innen mittlerweile Sprachkurse abgeschlossen haben, beginnt die berufliche Eingliederung und das Interesse an Bewerbungen für Ausbildungsstellen steigt rasant an. Mit der Projektförderung sind folgende Maßnahmen in 2020 möglich:

1. Öffnungszeiten der Bewerbungswerkstatt in der VHS für 3h pro Woche, jeweils Mittwoch von 16:30-19:30 Uhr
2. Zeit für Nachbearbeitung - Versenden der Unterlagen, Eintrag in Datenbank (2h pro Woche)
3. Enge Kommunikation für erweiterte Unterstützung und Mittlertätigkeit mit IHK und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern (2h pro Woche)
4. Begleitung während der Arbeit/Ausbildung und Perspektivenberatung, Beratung von Akademikern und Akademikerinnen, Hilfestellung bei der Anerkennung von Studienabschlüssen, Berufsorientierung auf dem Facharbeitsmarkt, Weiterbildung (3h pro Woche)
5. Ausweitung und Anleitung der ehrenamtlichen Tätigkeiten, da die Anzahl der Klientinnen und Klienten steigt, von Januar bis Juni 2019 bereits über 400 Bewerbungen bei 90 Klient_Innen

Der Personalstellenanteil für die Bewerbungswerkstatt beträgt 25%. Zu den Personalkosten in Höhe von 12.000 € kommen Sachmittel (1.000 €), Miete vhs (2.700 €) und Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtlichen (600 €) hinzu.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das Asylzentrum Tübingen e.V. erhält auch für das Jahr 2020 einen Projektmittelzuschuss für die Bewerbungswerkstatt in Höhe von 16.300 Euro.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Projektförderung der Bewerbungswerkstatt wird in die Regelförderung des Asylzentrums Tübingen e.V. überführt. Der Gesamtzuschuss für den Verein beliefe sich dann auf 100.390 Euro (THH_1; 002; 1114-002; Transferaufwendungen).

4.2. Das Asylzentrum erhält keinen Projektmittelzuschuss.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Projektmittel für die Bewerbungswerkstatt werden im Haushalt 2020; THH_1 Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung; 002 Gleichstellung und Integration; 1114-002 Zentrale Funktionen; Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen etatisiert.